**Feststellung**

**zur Datenschutz-Folgeabschätzung gem. Art. 35 DSGVO und**

**zum Datenschutz-Beauftragten gem. Art. 37 DSGVO**

Version vom 26.10.2020

**Verantwortlicher der Datenverarbeitung**

<Firma>

Um festzustellen, ob für eine Datenverarbeitung in großem Umfang stattfindet oder ein hohes Risiko vorliegt, kann überprüft werden, ob die betroffene Verarbeitung in der Liste mit „Ausnahmen von der Datenschutz-Folgenabschätzung“ (DSFA-AV, BGBl. II Nr. 108/2018) enthalten ist.

Sollte das nicht der Fall sein, können 9 von der Art 29-Gruppe definierte Prüfkriterien herangezogen werden. Sind 2 oder mehr der Kriterien mit Ja zu beantworten, liegt für den betroffenen Verarbeitungsvorgang wahrscheinlich ein hohes Risiko vor, und es muss eine Datenschutzfolgeabschätzung durchgeführt werden.

Die zu betrachtenden Verarbeitungen sind im separaten Verarbeitungsverzeichnis beschrieben.

**Datenschutz-Beauftragter**

Es wird festgestellt, dass keine „umfangreiche“ Datenverarbeitung stattfindet.

Außerdem wird festgestellt, dass sich der Verantwortliche nicht primär mit der Verarbeitung von sensiblen Daten oder der regelmäßigen und systematischen Überwachung beschäftigt

Daher ist kein Datenschutzbeauftragter zu benennen.

**Datenschutz-Folgeabschätzung (entweder den roten Block, oder den grünen)**

Alle im Verfahrensverzeichnis aufgeführten Verarbeitungen sind in der Liste mit „Ausnahmen von der Datenschutz-Folgenabschätzung“ (DSFA-AV, BGBl. II Nr. 108/2018) enthalten.

Eine Datenschutzfolgeabschätzung ist daher nicht nötig.

Die folgenden im Verfahrensverzeichnis aufgeführten Verarbeitungen sind in der Liste mit „Ausnahmen von der Datenschutz-Folgenabschätzung“ (DSFA-AV, BGBl. II Nr. 108/2018) enthalten:

* Führen einer Kunden- und Lieferantenliste
* Finanzbuchhaltung
* Betrieb einer Webseite
* …..

Für die restlichen Verarbeitungen wurde anhand der Prüfkriterien der Art 29 Gruppe festgestellt, dass kein hohes Risiko besteht. Daher ist in Summe keine Datenschutzfolgeabschätzung notwendig

Beide Einschätzungen basieren auf den in der folgenden Tabelle aufgeführten Faktoren:

|  |  |
| --- | --- |
|   | **Verarbeitungsverfahren laut Verfahrensverzeichnis** |
| **Risikokriterien** | Finanzbuchhaltung und Rechnungswesen | Personalverwaltung | Einkauf | Kundenbetreuung | Versand eines Newsletters zu Marketingzwecken | Betrieb einer Webseite zum Marketingzwecken und statistische Analyse der Nutzung | Betrieb eines Webshops | Logistik und Versand | Marketing | Datensicherung |
| Bewirkt der Verarbeitungsvorgang ein (potentielles) Bewerten oder Einstufen betroffener Personen (etwa das Erstellen von Profilen und Prognosen), insbesondere auf Grundlage von Aspekten, die die Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben oder Interessen, die Zuverlässigkeit oder das Verhalten, den Aufenthaltsort oder Ortswechsel der Person betreffen? Beispiel: Nutzer-Verhaltensprofile oder Marketingprofile durch Website-Analyse-Tools. | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Beinhaltet der Verarbeitungsvorgang eine automatisierte Entscheidungsfindung mit Rechtswirkung oder ähnlich bedeutsamer Wirkung? | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Beinhaltet der Verarbeitungsvorgang möglicherweise eine systematische Überwachung, d.h. Vorgänge, die die Beobachtung, Überwachung oder Kontrolle betroffener Personen zum Ziel haben? | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Werden vertrauliche Daten oder höchst persönliche Daten verarbeitet? Beispiele: „Sensible Daten“, personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten; aber auch personenbezogene Daten, die mit häuslichen oder privaten Aktivitäten verknüpft sind (z.B. private elektronische Kommunikation), sich auf die Ausübung der Grundrechte auswirken (z.B. das Erfassen der Standortdaten, wodurch eine Verfolgung des Bewegungsverhaltens ermöglicht wird und den Schutz der Privatsphäre berühren kann) oder deren Nutzung möglicherweise ernsthafte Konsequenzen im Alltag der betroffenen Personen haben kann (z.B. Bankdaten, die für den Zahlungsbetrug missbraucht werden könnten) | Nein | Ja | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Erfolgt eine Datenverarbeitung in großem Umfang? | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Zahl der betroffenen Personen (entweder konkrete Anzahl oder als Anteil der entsprechenden Bevölkerungsgruppe) | ~500 | 1 | ~50 | ~200 | ~200 | ~2000/Monat | ~20/Monat | ~500 | ~200 | ~500 |
| verarbeitete Datenmenge bzw. Bandbreite der unterschiedlichen verarbeiteten Datenelemente | Geringe Datenmenge | Geringe Datenmenge | Geringe Datenmenge | Geringe Datenmenge | Geringe Datenmenge | Geringe Datenmenge | Geringe Datenmenge | Geringe Datenmenge | Geringe Datenmenge | Geringe Datenmenge |
| Dauer oder Dauerhaftigkeit der Datenverarbeitung | Löschung nach gesetzlicher Frist | Löschung nach gesetzlicher Frist | Löschung nach gesetzlicher Frist | Löschung nach gesetzlicher Frist | Löschung nach gesetzlicher Frist | Löschung nach gesetzlicher Frist | Löschung nach gesetzlicher Frist | Löschung nach gesetzlicher Frist | Löschung nach gesetzlicher Frist | Löschung nach gesetzlicher Frist |
| geografisches Ausmaß der Datenverarbeitung | AT, D, CH | AT | weltweit | AT, D, CH | AT, D, CH | AT, D, CH | AT, D, CH | AT, D, CH | AT, D, CH | AT, D, CH |
| Beinhaltet die Datenverarbeitung ein (potentielles) Abgleichen oder Zusammenführen von Datensätzen? Beispiel: Zusammenführen von Datensätzen aus unterschiedlichen Anwendungszwecken und dieser Vorgang von den betroffenen Personen vernünftigerweise auch nicht erwartet werden konnte. | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Werden möglicherweise Daten schutzbedürftiger betroffener Personen verarbeitet? Beispiele: Kinder, Personen mit besonderem Schutzbedarf (Patienten, psychisch Kranke, Senioren, Asylbewerber), Arbeitnehmer. | Nein | Ja | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Beinhaltet der Verarbeitungsvorgang eine innovative Nutzung oder Anwendung neuer technologischer oder organisatorischer Lösungen? Beispiel: Kombination aus Fingerabdruck- und Gesichtserkennung zum Zweck einer verbesserten Zugangskontrolle. | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Kann die Datenverarbeitung die betroffenen Personen (potentiell) an der Ausübung eines Rechts oder der Nutzung einer Dienstleistung bzw. Durchführung eines Vertrags hindern? Beispiel: Durchsuchen von Bonitätsdatenbanken zum Zweck der Entscheidung, ob ein Kredit vergeben wird.  | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |
|   | **kein hohes Risiko** | **potentiell hohes Risiko** | **kein hohes Risiko** | **kein hohes Risiko** | **kein hohes Risiko** | **kein hohes Risiko** | **kein hohes Risiko** | **kein hohes Risiko** | **kein hohes Risiko** | **kein hohes Risiko** |